

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 31.05.2012

TOP: 8 öffentlich

Betr.: Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 04. Mai 2012
hier: Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Jeder hat gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit seinen Eingaben in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder einen beauftragten Ausschuss zu wenden. Erfasst werden sämtliche natürliche Personen, egal ob sie die deutsche, eine ausländische oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, Staatenlose, Einwohner oder Bürger sind.

Sachlich beschränkt ist das Anregungs- und Beschwerderecht auf die Angelegenheiten der Gemeinde. Hierzu sind solche Angelegenheiten zu zählen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von dieser eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können.

Desweiteren muss die Eingabe bestimmt sein. Einer Eingabe, die sich nicht auf einen konkreten, bereits eingetretenen Sachverhalt, sondern auf den ungewissen Eintritt eines zukünftigen Ereignisses bezieht und für diesen Fall bereits jetzt eine Festlegung des Gemeindegewaltens erreichen will, fehlt die erforderliche Bestimmtheit. Sog. Vorratsbeschlüsse können demnach nicht Gegenstand einer Bürgeranregung sein. (Kommentar GO NRW Rehn, Cronauge, von Lennep, Knirsch).

Die vorliegenden Eingaben zielen eben auf solch einen „Vorratsbeschluss“ hin. Daher fehlen die Voraussetzungen für eine Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW.

Die Anregungen sind dem Rat zur Information vorzulegen, sind von diesem aber nicht zu behandeln und zu bescheiden.

Das Ergebnis dieser Rechtsprüfung wird den Antragstellern mitgeteilt.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Bürgeranregung vom 04. Mai 2012
Namensliste über die gleichlautenden Bürgeranregungen